Rolf Marquordt
- Kampfrichterobmann -
Hirschstr. 9, 38640 Goslar
Tel. 05321 – 425 29
email: marquordt.rolf@t-online.de

BSBS
Bezirks-Schwimmverband Braunschweig e.V.
im Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.

Infoblatt

für alle Vereinsvorsitzende, Kampfrichter – Obleute der Vereine.

Ab dem 01.01.2007 tritt die neue DSV Kampfrichter – Ordnung in Kraft, die vor allem eine Neugliederung der bisherigen Kampfrichter Gruppen 1 - 4 beinhaltet.

Die neuen Gruppen heißen und beinhalten:

"Wettkampfrichter" =	Zeitnehmer, Wenderichter, Zielrichter (alte Kampfrichtergruppe 1), Schwimmrichter und die theoretische Ausbildung zum Starter (alte Kampfrichterausbildung 2)
"Auswerter/Protokollführer" =	bleibt wie gehabt (alte Kampfrichtergruppe 3)
"Schiedsrichter" =	wie gehabt (alte Kampfrichtergruppe 4)
"Kaderschiedsrichter" =	keine Unterscheidung mehr nach A, B, C Kader

Aus diesem Grund wird es einige Änderungen bei der Kampfrichteraus- und –fortbildung geben.

1. Kampfrichterfortbildung:

Die Kampfrichterlizenz hat eine Gültigkeit von drei Jahren. Sie wird um weitere drei Jahre verlängert, wenn der Lizenzinhaber innerhalb der letzten zwölf Monate der Geltungsdauer an einer Kampfrichterfortbildung oder an einer Kampfrichter - Ausbildungsmaßnahme teilgenommen hat.

Kampfrichterfortbildungen für die bisherigen Gruppen 1+3 werden im Rahmen der von DSV gewünschten Qualitätssicherung in **ganztätigen Veranstaltungen** durchgeführt. Da es nach der neuen Kampfrichterordnung die Kampfrichtergruppen 1 und 2 nicht mehr gibt, sondern nur noch die Gruppe „Wettkampfrichter“, die das Tätigkeitsfeld der bisherigen Gruppen 1 und 2 beinhaltet, müssen alle Kampfrichter, die bisher nur die Gruppe 1 haben, eine Prüfung zum Ende der Fortbildung ablegen, um die zusätzlichen Qualifikationen für den Wettkampfrichter zu erlangen. Bestehen Kampfrichter diese Prüfung **nicht**, ist die Voraussetzung als „Wettkampfrichter“ nicht erfüllt und die Lizenz ist Ihnen abzuerkennen. Die Lizenz zum Wettkampfrichter kann nur über einen Ausbildungslehrgang mit bestandener Prüfung erworben werden.

Den Kampfrichtern, die die Prüfung erfolgreich abgelegt haben, steht es frei, sich vom Kampfrichterobmann eine Einsatzkarte für 3 Startereinsätze geben zu lassen, um auch den praktischen Teil der Starterausbildung unter einem Kaderschiedsrichter zu absolvieren. Diese Probeeinsätze müssen innerhalb von 12 Monaten absolviert sein.

Die Lizenzen der Kampfrichter, die bisher die Gruppen 1+2 oder 1-3 hatten, werden entsprechend der oben angeführten Bezeichnungen geändert. Eine Prüfung ist nicht abzulegen.

2. Kampfrichterausbildung:

Die Kampfrichterausbildung für den „Wettkampfrichter“ wird an mehreren Terminen in 2007 stattfinden. Die Ausbildung wird in einer Ganztagesveranstaltung durchgeführt. Den Abschluss bildet ein 45-minütiger Test mit 45 Fragen. Die Prüfung hat bestanden, wer mindestens 40 Fragen richtig beantwortet hat. Bei 34 bis 39 richtigen Antworten entscheidet die Prüfungskommission nach einer zusätzlichen mündlichen Prüfung über das Prüfungsergebnis. Bei weniger als 34 richtigen Antworten gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Zur Aushändigung der Lizenz sind dann 3 Probeeinsätze bei mindestens 2 Veranstaltungen nötig. Es wird eine Einsatzkarte ausgehändigt, auf der der jeweilige Einsatz (bitte vor der Kampfrichtersitzung beim Veranstaltungsschiedsrichter melden) durch den Veranstaltungsschiedsrichter zu bescheinigen ist. Diese Einsätze haben innerhalb eines Zeitraums von **maximal 12 Monaten** zu erfolgen (wird diese Frist überschritten, ist die Ausbildung zu wiederholen). Nachdem die Einsatzkarte mit den 3 Probeeinsätzen beim Kampfrichterobmann zusammen mit einem frankierten adressierten Rückumschlag eingesandt wurde, wird die Lizenz ausgehändigt.

Den Absolventen steht es weiterhin frei, sich vom Kampfrichterobmann eine zusätzliche Einsatzkarte für 3 Startereinsätze geben zu lassen, um auch den praktischen Teil der Starterausbildung unter einem Kaderschiedsrichter zu absolvieren. Diese Praxiseinsätze als Starter sind nach Absolvierung der drei Probeeinsätze zur Aushändigung der Lizenz „Wettkampfrichter“ ebenfalls innerhalb von 12 Monaten zu absolvieren.

Die Kampfrichterausbildung für die Gruppe „Auswerter“ wird ebenfalls im Rahmen einer Ganztagesveranstaltung durchgeführt. Den Abschluss bildet eine 90-minütige Prüfung mit 45 Fragen. Bezüglich des Bestehens der Prüfung gelten die oben gemachten Ausführungen.

Sonstiges:

Da die Ausbildung zum Wettkampfrichter gerade für Teilnehmer, die bisher mit dem Schwimmsport wenig Berührungspunkte hatten, sehr viel neues Wissen bedeutet, welches aufgrund der vorgegebenen Ausbildungszeit kompakt vermittelt werden muss, bitten wir Euch, den gemeldeten Teilnehmern bereits vor dem Ausbildungslehrgang auf einer Wettkampfveranstaltung die grundlegenden Aufgaben näher zu bringen. Ferner ist zu empfehlen, den Lehrgangsabsolventen rechtzeitig die Materialien, wie Stoppuhr, Klemmbrett und Wettkampfbestimmungen, in aktueller Fassung, auszuhändigen, damit sie sich damit vertraut machen können.

Wenn diese gutgemeinten Hinweise von den Vereinen befolgt werden, dürften die Lehrgangsteilnehmer auch keine Schwierigkeiten bekommen und den Test erfolgreich bestehen.

Mit sportlichem Gruß

Rolf Marquordt
- Kampfrichterobmann-

Ingmar Hahn
-Schiedsrichter/Ausbilder-